

## Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen Zuschüsse oder Kostenübernahmen für:

- Tagesausflüge
- Klassen- und Kitafahrten
- gemeinsames Mittagessen
- Sport, Kultur und Freizeit
- Lernförderung
- persönlichen Schulbedarf.

Als Berechtigungsnachweis für diese Leistungen erhalten Sie den berlinpass-BuT.

### Voraussetzungen

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag (Ausnahme: Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit bis zum 18. Geburtstag) bei
  - Bezug von Sozialhilfe
  - Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
  - Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
  - Bezug von Wohngeld
  - Bezug von Kinderzuschlag
  - oder vergleichbar geringem Einkommen

### Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente  
gegebenenfalls Meldebestätigung
- für die Ausstellung des berlinpass-BuT ein Passbild
- Nachweis über Leistungsbezug oder vergleichbares geringes Einkommen
- Für die Inanspruchnahme der einzelnen Leistung ist die Vorlage des berlinpass-BuT erforderlich.
- Weitere Hinweise können Sie den Merkblättern entnehmen.  
<http://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>

### Formulare

- Antragsformulare zum Bildungs- und Teilhabepaket  
<http://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII (Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_12/BJNR302300003.html#BJNR30230003BJNG003600308](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR30230003BJNG003600308)
- Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG  
<http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/index.html#BJNR107410993BJNE00205310>
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II (Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_2/BJNR295500003.html#BJNR29550003BJNG000902308](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR29550003BJNG000902308)
- Wohngeldgesetz  
<http://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>
- § 6b Bundeskindergeldgesetz - BKGG in Verbindung mit § 28 SGB II  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bkkg\\_1996/\\_6b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/_6b.html)
- Ausführungsvorschriften über die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (AV-BuT)  
[https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av\\_but-604137.php](https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_but-604137.php)

## Weiterführende Informationen

- Informationen zum Bildungspaket  
<http://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>
- Berliner Sozialrecht  
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>
- Das Bildungspaket - Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales  
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html>
- Merkblatt Kinderzuschlag  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/merkblatt-kinderzuschlag/73908>

## Hinweise zur Zuständigkeit

- Amt für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Erwerbsunfähige mit geringem Einkommen

- Amt für Bürgerdienste  
Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag
- Jobcenter  
Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. Erwerbsfähige mit geringem Einkommen
- Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber und Ämter für Soziales  
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ausgabe des BerlinPass BuT kann je nach Bezirk unterschiedlich geregelt sein. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Leistungsamt.

## Informationen zum Standort

### Wohnungsamt Lichtenberg

#### Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/wohnungsamt/#ansprechp>

#### Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Str. 106  
13059 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeitet das Wohnungsamt derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Dazu zählen die Steuerung des Zugangs zu unseren Bürgerämtern, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten, ebenso wie die schriftliche Beantragung von Leistungen, wo dies rechtlich möglich ist.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von

Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass in den Dienstgebäuden die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes besteht, bei dem auch die Nase bedeckt sein muss.

Es gelten daher folgende weitere Regelungen:

Anträge sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen. Bitte verzichten Sie derzeit auf ein persönliches Erscheinen im Bürgeramt zur Abgabe von Anträgen/Unterlagen. Gerne nutzen Sie auch den Briefkasten am Dienstgebäude. Die Bearbeitung von Anliegen im Wohnungsamt und ggf. erforderliche Rücksprachen zur Bearbeitung (z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen) erfolgen ausschließlich schriftlich oder telefonisch. Eine Bedienung persönlich vorschprechender Kundinnen und Kunden erfolgt ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeitenden.

Das Wohnungsamt ist per E-Mail erreichbar

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Dienstag: 09:00 - 12:00 (Telefonische Erreichbarkeit)

Donnerstag: 09:00 - 12:00 (Telefonische Erreichbarkeit)

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Anträge sind bitte per Post zu übersenden. Im Ausnahmefall kann die Antragsannahme für alle o.g. Dienstleistungen auch in den [\[\[https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php|Lichtenberger Bürgerämtern\]\]](https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php) erfolgen.

## **Nahverkehr**

S-Bahn S-Bahn Hohenschönhausen S 75

Bus 154,197,256,893, X54

Tram S-Bahn Hohenschönhausen

Tram M 4, M 17

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90296-4609

E-Mail: [Post.Wohnungsamt@lichtenberg.berlin.de](mailto:Post.Wohnungsamt@lichtenberg.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 29.11.2020